

**Niederschrift 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 11.06.2020**

Ort: 99428 Grammetal, Schloßgasse 19, Versammlungsraum im Gebäude der Gemeinde im OT Isseroda  
Datum: 11.06.2020  
Uhrzeit: 18.00 Uhr – 18:40 Uhr  
Niederschrift: Peter Buss, Gemeinde Grammetal - Hauptamtsleiter

**Anwesende Mitglieder des Finanz- und Hauptausschusses: 7**

Vertreter		Stellvertreter	
Seelig, Alexandra	✓	Roland Bodechtel	
Kühn, Sebastian	✓	Mathias Schmidt	
Schwark, Konstantin	✓	Dr. Klaus Dänhardt	
Korn, Daniel	✓	Kai Assing	
Meier, Thomas		Lars Liebeskind	✓
Zange, Horst	✓	Bernd Kanzler	
Liebeskind, Ronny		Silvio Kästner	✓

**Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Mitglied im Hauptausschuss):**

Eidam, Klaus		Lober, Ralf	✓	Nolte, Werner	✓
Conrad, Lothar		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Jahn, Uwe		Schmidt-Rose, Christoph		Günther, Steffi	
Süße, Olaf		Busse, Wilfried		Nickel, Andreas	
Bodechtel, Roland	✓	Jahn, Manuela		Gunkel, Heidrun	

**Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden**

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
-------------	-------------------------------------

**Einwohner, Gäste: -**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2020
3. Beratung und Beschluss: Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Grammetal ab Mai 2020
4. Informationen der Beauftragten

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Um 18.00 Uhr wird die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Beauftragte eröffnet. Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

**Beschluss HFA 05/2020:**

Die Tagesordnung der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		<b>Bestätigt</b>			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2020**

**Beschluss HFA 06/2020:**

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2020 wird genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		<b>Bestätigt</b>			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	5	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	2				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 3 Beratung und Beschluss: Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Grammetal ab Mai 2020**

Der mit der Einladung übersandte Beschlussvorschlag ist durch das am 05.06.2020 beschlossene Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) überholt.

Es wird in einer Beratungsvorlage über die aktuellen Regelungen informiert (s. Anlage).

**Feststellungen:**

- Die Nichterhebung des Elternbeitrags im Juni wird als Ausgleich für März angesehen.
- Gewisse Einschränkungen im Leistungsumfang einer tatsächlich erbrachten Betreuungsleistung werden im Regelfall nicht zu einer Reduzierung des satzungsgemäßen Elternbeitrags führen; die drei kommunalen Einrichtungen haben ab 15.06.2020 eine Betreuungsleistung von 8 Stunden vorgesehen.
- Ab 01.07.2020 werden wieder die satzungsgemäßen Elternbeiträge erhoben.

Die freien Träger werden über diese Verfahrensweise informiert.

#### **TOP 4: Informationen der Beauftragten**

- Information zur Antwort des Gesundheitsamtes auf Anfrage aus GRS am 27.05.2020 bei Corona-Fällen in einer Gruppe
- Sachstand vereinheitlichter Beförsterungsvertrag (Anfrage K. Schwark): noch nichts weiter erfolgt
- Personalfragen (Anfrage K. Schwark): prüfen inwieweit zukünftig geschlossene Sitzung erforderlich ist.
- 1/30-Gastkinder-Regelung in Kita-Satzung (Anfrage D. Korn): ist zu prüfen
- Personalentscheidung Bauhof (Anfrage L. Liebeskind): Bewerbungsgespräche erfolgten durch Personalamt und Bauhofleiter, Einstellung erfolgte durch Frau Seelig.
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge GR (Anfrage K. Schwark): werden in den Schaukästen veröffentlicht, nach dem 16.06.2020, ggf. auch im Internet, ggf. nachrichtlich auch im Amtsblatt am 11.07.2020
  
- Entgeltordnung Essen Kita Mönchenholzhausen
  - Wegen Corona-Auflagen kann die Köchin das Essen nicht mehr herstellen
  - Ab 01.07.2020 wird ein Essenversorger gebunden.
  - Die Preise bewegen sich um 3,60 € je Essen. Bisher: 3,80 €
  - Festlegung der Vorgehensweise:
    - Für den Zeitraum 01.07.-31.08.2020 wird die Entgeltordnung entsprechend geändert und durch die Beauftragte abgezeichnet. Eine Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung wird wegen einer Geltungsdauer von nur zwei Monaten nicht extra einberufen. Der Essenanbieter rechnet das Essen direkt mit der Gemeinde ab. Die Gemeinde erhebt Essengeld gemäß der Entgeltordnung von den Eltern.
    - Ab 01.09.2020 rechnet der Essenanbieter direkt mit den Eltern ab. Der Vertrag mit dem Essenanbieter wird entsprechend gestaltet.

Ende 18.40 Uhr

gez.  
Seelig  
Beauftragte

gez.  
Buss  
Protokollführer

**Anlage : Beratungsvorlage HFA-Sitzung am 11.06.2020**

- **Beschlussvorschlag ist durch am 05.06.. beschlossenes Gesetz überholt**
- **Gesetzesauszug (Kita betreffend)**

<p style="text-align: center;"><b>Artikel 11 Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes</b></p> <p>Das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), wird wie folgt geändert:</p> <p>1. Nach § 30 wird folgender § 30 a eingefügt:</p> <p style="text-align: center;"><b>"§ 30 a Aussetzung der Elternbeitragspflicht</b></p> <p>(1) Abweichend von § 29 Abs. 1 werden für den Zeitraum vom <b>01. April bis zum 30. Juni 2020 keine Elternbeiträge</b> erhoben. Sind während dieser Zeit Elternbeiträge erhoben worden, sind diese innerhalb der ersten drei Monate nach Wiederaufnahme des regulären Betreuungsbetriebes zu verrechnen. Wird die Kindertagesbetreuung nach dem 30. Juni 2020 nicht mehr in Anspruch genommen, erfolgt eine Erstattung.</p> <p>(2) Zum <b>Ausgleich des Einnahmeverlustes</b> aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach Absatz 1 erhält die jeweilige Gemeinde für die in der Mitteilung nach Absatz 6 Satz 1 erfassten Kinder je Kind für die Dauer der Schließung vom Land einen <b>zusätzlichen Zuschuss</b>.</p> <p>(3) Die Zahlung des Zuschusses nach Absatz 2 erfolgt nur bei einer <b>vertragsgemäßen Weiterzahlung des Gehalts des Personals der Kindertageseinrichtung</b>, bei gegebenenfalls beantragtem Kurzarbeitergeld bei einer Aufstockung auf mindestens 80 von Hundert des vertragsgemäßen Gehalts des Personals der Kindertageseinrichtung oder bei Anwendung einer tarifvertraglichen Regelung.</p> <p>(4) Der <b>Zuschuss beträgt das Dreifache</b> des nach § 30 Abs. 2 für das aktuelle Kindergartenjahr ermittelten durchschnittlich zu zahlenden monatlichen Elternbeitrag in der jeweiligen Gemeinde. Sofern für das aktuelle Kindergartenjahr der durchschnittlich zu zahlende monatliche Elternbeitrag noch nicht ermittelt ist, ist der durchschnittlich gezahlte monatliche Elternbeitrag des vorangegangenen Kindergartenjahres zugrunde zu legen.</p> <p>(5) Der nach den Absätzen 3 und 4 ermittelte Ausgleich wird bis zum <b>15. Juli 2020</b> durch das Ministerium an die Gemeinde ausgezahlt.</p> <p>(6) Die <b>Gemeinde hat dem Ministerium die Anzahl der Kinder, die im Gemeindegebiet</b> im Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen ohne Berücksichtigung der Maßnahmen nach § 28 bis 31 Infektionsschutzgesetz <b>zu betreuen wären</b>, mitzuteilen. Kinder, für die kein Elternbeitrag nach § 30 Abs. 1 geltend gemacht werden darf, sind bei der Mitteilung nicht zu berücksichtigen. Die Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3</p>	<p><b>01.04. bis 30.06.2020 keine Elternbeiträge</b></p> <p><b>Ausgleich durch Zuschuss an Gemeinde</b></p> <p><b>Bedingung</b></p> <p><b>Zuschuss = 3-fache des durchschnittlichen Monatsbeitrags</b></p> <p><b>Auszahlung bis 15.07.2020</b></p> <p><b>Meldung der Anzahl der Kinder je Einrichtung an das Ministerium</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>durch Gemeinde</b></li>   <li>➤ <b>Träger muss Daten an Gemeinde melden</b></li> </ul>
---	--

